



Schwerbehinderte, Kriegsopferfürsorge

Schwerbehinderte Menschen

Stand: 31.12.2021



SACHSEN-ANHALT

Statistisches Landesamt

Statistischer Bericht



Schwerbehinderte,
Kriegsopferfürsorge

Schwerbehinderte Menschen

Stand: 31.12.2021

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3
Abbildung	4
Schwerbehinderte Menschen je 1 000 der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Landkreisen Sachsen-Anhalts am 31.12.2021	
1. Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2021 nach Altersgruppen, Geschlecht und Art der schwersten Behinderung (Oberkategorien)	5
2. Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2021 nach Art der schwersten Behinderung und Art der weiteren Behinderungen (Oberkategorien)	6
3. Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2021 nach Altersgruppen, Mehrfachbehinderungen und Grad der Behinderung	7
4. Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2021 nach Art der schwersten Behinderung und Grad der Behinderung	8
5. Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2021 nach Ursache der schwersten Behinderung und Grad der Behinderung	9
6. Behinderungen am 31.12.2021 nach Art und Ursache der einzelnen Behinderungen - Behinderungen insgesamt -	10
6.1 Behinderungen am 31.12.2021 nach Art und Ursache der einzelnen Behinderungen - Schwerste Behinderung -	10
7. Kreistabellen	11
7.1 Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2021 nach Altersgruppen	12
7.2 Weibliche Schwerbehinderte am 31.12.2021 nach Altersgruppen	12
7.3 Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2021 nach Art der schwersten Behinderung (Oberkategorien)	13
7.4 Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2021 nach Grad der Behinderung	13

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen¹

Die Schwerbehindertenstatistik wurde auf der Grundlage des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) durchgeführt. Erhoben werden die Angaben zu § 214 Absatz 1 SGB IX.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 214 Absatz 3 Satz 1 SGB IX in Verbindung mit § 15 BStatG. Auskunft erteilt lt. § 214 Absatz 3 Satz 2 SGB IX das Landesversorgungsamt.

Methodische Hinweise

Diese Statistik wird alle 2 Jahre als Vollerhebung durchgeführt. In den neuen Bundesländern erfolgte diese Erhebung erstmals zum Stichtag 31.12.1993.

Gemäß § 131 Abs. 1 SGB IX werden folgende Daten erfasst:

1. die Zahl der schwerbehinderten Menschen mit Ausweis
2. persönliche Merkmale der schwerbehinderten Menschen wie Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Wohnort
3. Art, Ursache und Grad der Behinderung

Definitionen

Menschen sind **behindert**, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Schwerbehinderte Menschen sind Personen mit einem Grad der Behinderung von 50 oder mehr.

Die **Art der Behinderung** richtet sich nach der Erscheinungsform und bezeichnet die anatomische und funktionelle Veränderung an Gliedmaßen bzw. Organen.

Als Geheimhaltungsverfahren für die Statistik der Schwerbehinderten Menschen wurde die Einführung der 5er-Rundung ab dem Berichtsjahr 2021 beschlossen.

Bei der 5er-Rundung werden alle Werte einer Tabelle auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.

Für die Umsetzung der 5er-Rundung wurde folgende Formel verwendet: VRUNDEN(Zahl; 5)

Mit Umsetzung des Geheimhaltungsverfahrens der 5er-Rundung ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben!

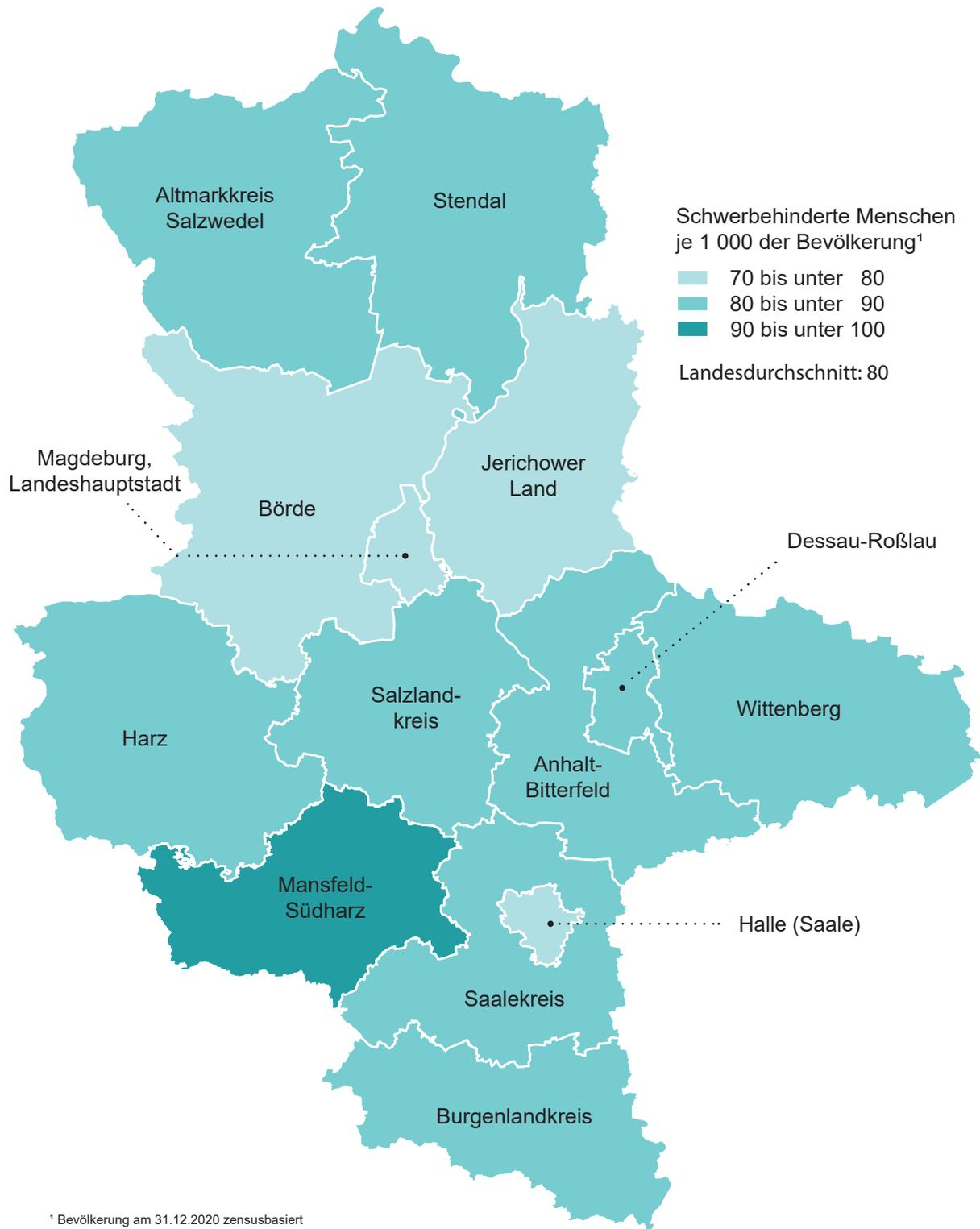
Die Erhebungsunterlagen zu den vorliegenden Statistiken sind in der PDF-Ausgabe dieses Berichtes enthalten.

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Schwerbehinderte Menschen je 1 000 der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Landkreisen Sachsens-Anhalts am 31.12.2021



1. Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2021 nach Altersgruppen, Geschlecht und Art der schwersten Behinderung (Oberkategorien)

Alter von ... bis unter ... Jahren Geschlecht ¹	Insgesamt	Verlust/ Teilverlust von Gliedermaßen	Funktions- einschrän- kung von Glieder- maßen	Funktionsein- schränkung der Wirbelsäule u. des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes	Blindheit und Sehbe- hinderung	Sprach-/Sprech- störungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichge- wichtsstörungen	Verlust einer oder beider Brüste, Ent- stellungen u. a.	Beeinträchti- gung der Funktion v. inneren Organen bzw. Organ- systemen	Querschnitt- lähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten	Sonstige u. unge- nügend bezeichnete Behinde- rungen
unter 4										
männlich	145	-	-	-	5	10	-	30	55	45
weiblich	125	-	-	-	5	5	-	25	55	35
Zusammen	270	-	5	5	5	15	-	55	110	75
4 - 6										
männlich	205	-	5	-	5	10	-	20	120	45
weiblich	150	-	5	-	5	10	-	10	85	30
Zusammen	350	-	10	-	10	20	-	35	200	75
6 - 15										
männlich	1 710	5	30	10	30	45	5	110	1 235	250
weiblich	1 035	5	15	10	25	45	-	70	705	155
Zusammen	2 745	5	45	15	55	90	5	180	1 945	400
15 - 18										
männlich	595	-	15	5	15	25	-	40	405	85
weiblich	390	-	10	5	15	20	-	25	255	55
Zusammen	985	-	25	10	30	50	-	65	660	140
18 - 25										
männlich	1 620	5	60	10	70	45	5	110	1 170	150
weiblich	1 070	5	35	10	40	45	-	85	735	115
Zusammen	2 690	10	95	20	110	90	5	200	1 905	260
25 - 35										
männlich	3 595	30	160	40	115	125	5	310	2 450	360
weiblich	2 695	15	120	40	85	95	45	285	1 720	285
Zusammen	6 290	45	280	80	200	220	50	595	4 175	645
35 - 45										
männlich	5 670	70	320	105	220	225	15	670	3 450	600
weiblich	4 565	30	215	100	160	190	275	805	2 230	565
Zusammen	10 235	100	535	205	380	410	285	1 475	5 680	1 165
45 - 55										
männlich	7 565	145	530	245	330	260	30	1 805	3 210	1 005
weiblich	7 450	45	390	260	245	275	950	1 815	2 415	1 055
Zusammen	15 010	190	920	505	580	535	980	3 620	5 625	2 060
55 - 60										
männlich	7 980	185	575	380	295	230	20	2 685	2 520	1 085
weiblich	7 230	45	425	370	275	255	800	1 935	2 060	1 070
Zusammen	15 210	230	995	750	570	485	820	4 620	4 580	2 155
60 - 62										
männlich	4 200	90	330	215	155	140	15	1 585	1 165	500
weiblich	3 445	20	240	240	140	155	310	990	860	490
Zusammen	7 650	110	570	455	295	295	330	2 575	2 025	995
62 - 65										
männlich	6 625	165	580	395	235	210	25	2 600	1 585	825
weiblich	5 270	40	430	325	240	220	435	1 555	1 280	750
Zusammen	11 895	205	1 010	720	475	430	460	4 160	2 865	1 580
65 und mehr										
männlich	49 345	1 215	5 345	4 480	2 805	2 435	170	19 305	7 710	5 885
weiblich	51 470	390	6 400	6 130	5 210	2 905	3 760	12 700	7 870	6 100
Zusammen	100 810	1 605	11 740	10 615	8 015	5 340	3 930	32 005	15 580	11 985
Insgesamt										
männlich	89 250	1 910	7 940	5 890	4 275	3 755	290	29 280	25 070	10 840
weiblich	84 890	595	8 290	7 490	6 450	4 220	6 575	20 305	20 275	10 700
Insgesamt	174 140	2 505	16 230	13 380	10 725	7 975	6 865	49 580	45 345	21 535

¹ Personen mit Signierung des Geschlechts "divers" und "ohne Angabe" (§ 22 Absatz 3 PStG) werden ab dem Berichtsjahr 2021 aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

2. Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2021 nach Art der schwersten Behinderung und Art der weiteren Behinderungen (Oberkategorien)

Art der schwersten Behinderung	Insgesamt	Darunter mit		Und zwar mit								
		einer	zwei oder mehreren	Verlust/ Teilverlust von Gliedmaßen	Funktions- einschrän- kung von Glied- maßen	Funktions- einschrän- kung d. Wirbel- säule u. d. Rumpfes, Deformie- rung des Brustkorbes	Blindheit und Seh- be- hinderung	Sprach-/ Sprech- störungen, Taubheit, Schwer- hörigkeit, Gleich- gewichts- störungen	Verlust einer o. beider Brüste, Ent- stel- lungen u. a.	Beein- trächti- gung der Funktion von inneren Organen bzw. Organ- systemen	Quer- schnitt- lähmung	sonstige u. unge- nügend bezeich- nete Behin- derungen
		weiteren Behinderung(en)										
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	2 505	910	420	-	155	220	105	65	15	825	225	135
Funktionseinschränkung von Gliedmaßen	16 230	6 430	2 390	30	-	3 175	655	585	205	4 390	1 200	980
Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes	13 380	5 760	2 555	20	2 075	1 100	625	595	175	4 065	1 210	1 000
Blindheit und Sehbehinderung	10 725	3 810	2 270	55	1 030	1 265	-	875	130	2 905	1 250	835
Sprach- oder Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	7 975	2 545	1 430	10	760	1 115	505	25	85	1 610	810	485
Verlust einer Brust oder beider Brüste, Entstellungen u. a.	6 865	1 680	825	5	535	690	175	165	5	1 030	415	310
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen	49 580	13 530	3 790	155	4 680	5 800	1 845	1 585	485	-	3 490	3 070
Querschnittlähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten	45 345	10 775	3 315	70	1 780	3 130	2 140	1 445	290	6 640	250	1 660
Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	21 535	5 900	1 875	35	1 170	1 755	875	625	170	3 840	1 180	-
Insgesamt	174 140	51 340	18 870	385	12 190	18 245	6 930	5 960	1 560	25 305	10 030	8 470

3. Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2021 nach Altersgruppen, Mehrfachbehinderungen und Grad der Behinderung

Alter von ... bis unter ... Jahren Anzahl der Behinderungen	Insgesamt	Grad der Behinderung von					
		50	60	70	80	90	100
		Anzahl					
unter 4							
mit einer Behinderung	245	80	25	15	40	5	80
mit mehreren Behinderungen	30	5	5	5	5	5	10
Zusammen	270	85	25	20	40	10	90
4 - 6							
mit einer Behinderung	310	95	45	25	60	15	65
mit mehreren Behinderungen	45	5	10	5	5	5	15
Zusammen	350	100	55	30	65	20	80
6 - 15							
mit einer Behinderung	2 385	765	320	145	685	90	385
mit mehreren Behinderungen	360	80	55	30	50	40	105
Zusammen	2 745	845	370	175	735	130	490
15 - 18							
mit einer Behinderung	850	265	90	50	245	35	160
mit mehreren Behinderungen	130	20	20	15	20	15	40
Zusammen	985	285	115	65	260	50	205
18 - 25							
mit einer Behinderung	2 320	845	235	115	570	65	490
mit mehreren Behinderungen	370	70	55	35	50	35	125
Zusammen	2 690	915	295	150	620	100	615
25 - 35							
mit einer Behinderung	5 225	2 035	430	330	940	120	1 365
mit mehreren Behinderungen	1 065	220	145	85	110	65	435
Zusammen	6 290	2 255	575	420	1 050	185	1 800
35 - 45							
mit einer Behinderung	8 145	3 075	750	515	1 160	165	2 475
mit mehreren Behinderungen	2 090	440	335	205	245	140	730
Zusammen	10 235	3 515	1 080	720	1 405	305	3 205
45 - 55							
mit einer Behinderung	11 380	4 615	1 240	755	1 545	245	2 985
mit mehreren Behinderungen	3 630	1 040	675	385	395	245	895
Zusammen	15 010	5 650	1 910	1 140	1 940	490	3 880
55 - 60							
mit einer Behinderung	10 540	4 555	1 165	740	1 515	225	2 340
mit mehreren Behinderungen	4 670	1 510	930	555	490	285	905
Zusammen	15 210	6 065	2 095	1 295	2 005	510	3 240
60 - 62							
mit einer Behinderung	5 010	2 215	595	375	680	105	1 045
mit mehreren Behinderungen	2 635	950	505	290	290	150	450
Zusammen	7 650	3 165	1 100	665	970	255	1 495
62 - 65							
mit einer Behinderung	7 485	3 365	885	520	1 095	170	1 450
mit mehreren Behinderungen	4 410	1 640	810	510	425	250	775
Zusammen	11 895	5 005	1 695	1 030	1 525	420	2 225
65 und mehr							
mit einer Behinderung	50 040	20 640	6 740	4 345	7 640	1 540	9 130
mit mehreren Behinderungen	50 770	12 785	9 475	7 280	6 655	4 130	10 445
Zusammen	100 810	33 425	16 215	11 625	14 295	5 675	19 580
Insgesamt							
mit einer Behinderung	103 935	42 550	12 520	7 930	16 175	2 785	21 970
mit mehreren Behinderungen	70 210	18 760	13 010	9 400	8 735	5 365	14 930
Insgesamt	174 140	61 315	25 530	17 335	24 910	8 155	36 900

4. Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2021 nach Art der schwersten Behinderung und Grad der Behinderung

Art der schwersten Behinderung	Insgesamt	Grad der Behinderung von					
		50	60	70	80	90	100
		Anzahl					
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	2 505	470	330	465	490	250	500
Funktionseinschränkung der Gliedmaßen	16 230	7 020	3 150	2 040	1 725	775	1 520
Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes	13 380	6 540	2 630	1 720	1 250	450	795
Blindheit und Sehbehinderung	10 725	1 725	1 020	1 260	1 140	960	4 615
Sprach- und Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	7 975	2 400	1 245	1 325	995	400	1 605
Verlust einer Brust oder beider Brüste, Entstellungen u. a.	6 865	3 350	1 450	425	790	150	700
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen	49 580	19 085	7 690	3 925	7 805	1 905	9 170
Querschnittlähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten	45 345	13 115	5 045	4 030	7 280	2 230	13 640
Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	21 535	7 605	2 970	2 145	3 430	1 030	4 355
Insgesamt	174 140	61 315	25 530	17 335	24 910	8 155	36 900

5. Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2021 nach Ursache der schwersten Behinderung und Grad der Behinderung

Ursache der schwersten Behinderung	Insgesamt	Grad der Behinderung von					
		50	60	70	80	90	100
		Anzahl					
Männlich ¹							
Angeborene Behinderung	6 650	1 120	405	380	1 140	265	3 340
Arbeitsunfall ² , Berufskrankheit	1 580	660	300	230	155	55	175
Verkehrsunfall	425	135	55	50	55	20	110
Häuslicher Unfall	65	30	10	5	5	-	20
Sonstiger oder nicht näher bezeichneter Unfall	630	230	80	85	65	25	150
Anerkannte Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigung	180	60	30	30	25	15	20
Allgemeine Krankheit (einschl. Impfschaden)	77 065	27 085	11 200	7 715	11 630	3 740	15 700
Sonstige, mehrere oder ungenügend bezeichnete Ursachen	2 660	1 070	360	265	390	105	470
Zusammen	89 250	30 390	12 440	8 755	13 465	4 220	19 985
Weiblich ¹							
Angeborene Behinderung	5 030	790	330	315	835	200	2 560
Arbeitsunfall ¹ , Berufskrankheit	295	125	55	50	30	10	25
Verkehrsunfall	145	50	20	15	20	10	30
Häuslicher Unfall	40	20	5	5	-	-	10
Sonstiger oder nicht näher bezeichneter Unfall	235	90	30	30	30	5	45
Anerkannte Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigung	50	15	10	5	10	5	5
Allgemeine Krankheit (einschl. Impfschaden)	76 665	28 805	12 275	7 915	10 235	3 605	13 830
Sonstige, mehrere oder ungenügend bezeichnete Ursachen	2 435	1 030	365	245	285	95	410
Zusammen	84 890	30 925	13 090	8 580	11 445	3 935	16 920
Insgesamt							
Angeborene Behinderung	11 680	1 910	735	695	1 975	460	5 900
Arbeitsunfall ¹ , Berufskrankheit	1 875	790	355	280	185	65	205
Verkehrsunfall	570	185	75	65	75	30	140
Häuslicher Unfall	105	50	15	10	5	-	25
Sonstiger oder nicht näher bezeichneter Unfall	865	320	110	110	95	30	195
Anerkannte Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigung	225	75	40	35	35	20	20
Allgemeine Krankheit (einschl. Impfschaden)	153 730	55 890	23 475	15 625	21 865	7 345	29 530
Sonstige, mehrere oder ungenügend bezeichnete Ursachen	5 095	2 100	725	510	675	205	885
Insgesamt	174 140	61 315	25 530	17 335	24 910	8 155	36 900

¹ Personen mit Signierung des Geschlechts "divers" und "ohne Angabe" (§ 22 Absatz 3 PStG) werden ab dem Berichtsjahr 2021 aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

² einschließlich Wege- und Betriebswegeunfall

6. Behinderungen am 31.12.2021 nach Art und Ursache der einzelnen Behinderungen - Behinderungen insgesamt -

Art der Behinderung	Insgesamt	Angeborene Behinderung	Arbeitsunfall (einschl. Wege- und Betriebswegeunfall), Berufskrankheit	Verkehrsunfall	Häuslicher Unfall	Sonstiger oder nicht näher bezeichneter Unfall	Anerkannte Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigung	Allgemeine Krankheit (einschl. Impfschaden)	Sonstige, mehrere oder ungenügend bezeichnete Ursachen
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	2 890	95	280	105	10	190	50	2 090	60
Funktionseinschränkung von Gliedmaßen	28 420	950	1 010	220	80	450	95	24 780	835
Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes	31 625	315	255	55	20	125	20	30 000	835
Blindheit und Sehbehinderung	17 655	605	100	25	10	75	20	16 315	500
Sprach- und Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	13 935	965	120	10	5	10	15	12 340	475
Verlust einer Brust oder beider Brüste, Entstellungen u. a.	8 430	45	10	5	-	5	-	8 235	125
Beeinträchtigung der Funktionen von inneren Organen bzw. Organsystemen	74 890	315	100	25	5	20	20	72 770	1 630
Querschnittlähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten	55 375	8 990	205	190	15	205	20	43 805	1 945
Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	30 005	590	415	85	15	105	70	27 605	1 115
Insgesamt	263 220	12 875	2 490	720	160	1 190	315	237 945	7 525

6.1 Behinderungen am 31.12.2021 nach Art und Ursache der einzelnen Behinderungen - Schwerste Behinderung -

Art der Behinderung	Insgesamt	Angeborene Behinderung	Arbeitsunfall (einschl. Wege- und Betriebswegeunfall), Berufskrankheit	Verkehrsunfall	Häuslicher Unfall	Sonstiger oder nicht näher bezeichneter Unfall	Anerkannte Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigung	Allgemeine Krankheit (einschl. Impfschaden)	Sonstige, mehrere oder ungenügend bezeichnete Ursachen
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	2 505	85	275	100	10	180	45	1 760	50
Funktionseinschränkung von Gliedmaßen	16 230	770	695	175	45	290	65	13 700	485
Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes	13 380	225	175	40	10	80	5	12 475	370
Blindheit und Sehbehinderung	10 725	440	60	10	5	35	15	9 845	315
Sprach- und Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	7 975	805	80	-	-	5	15	6 740	325
Verlust einer Brust oder beider Brüste, Entstellungen u. a.	6 865	25	5	-	-	5	-	6 735	95
Beeinträchtigung der Funktionen von inneren Organen bzw. Organsystemen	49 580	205	75	10	-	10	15	48 265	995
Querschnittlähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten	45 345	8 635	185	160	15	185	15	34 510	1 635
Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	21 535	490	325	65	10	75	50	19 695	825
Insgesamt	174 140	11 680	1 875	570	105	865	225	153 730	5 095

7. Kreistabellen

7.1 Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2021 nach Altersgruppen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Ins- gesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren											
		unter 4	4 - 6	6 - 15	15 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 60	60 - 62	62 - 65	65 und mehr
Dessau-Roßlau, Stadt	6 680	10	15	70	20	85	185	340	525	565	275	425	4 170
Halle (Saale), Stadt	18 585	45	45	405	130	285	765	1 160	1 655	1 440	675	1 020	10 960
Magdeburg, Landeshauptstadt	16 420	40	50	305	110	280	590	975	1 355	1 255	655	950	9 860
Altmarkkreis Salzwedel	6 665	10	10	120	35	120	270	435	595	665	305	475	3 630
Anhalt-Bitterfeld	13 070	20	25	175	55	165	415	720	1 095	1 125	545	990	7 735
Börde	12 175	20	35	180	75	185	385	700	1 110	1 150	665	955	6 725
Burgenlandkreis	14 890	15	20	205	75	210	485	785	1 180	1 250	620	1 040	9 000
Harz	17 340	30	35	260	115	290	655	1 085	1 485	1 535	825	1 215	9 810
Jerichower Land	6 445	10	10	105	35	105	225	355	540	665	315	450	3 630
Mansfeld-Südharz	13 130	15	25	160	60	160	460	790	995	1 080	525	945	7 915
Saalekreis	14 645	15	25	225	70	230	480	850	1 365	1 330	645	1 015	8 405
Salzlandkreis	15 230	25	35	265	100	275	585	915	1 410	1 345	685	1 045	8 545
Stendal	8 930	15	10	140	60	175	430	590	825	885	450	630	4 720
Wittenberg	9 940	10	15	130	50	130	355	545	875	920	460	740	5 705
Sachsen-Anhalt	174 140	270	350	2 745	985	2 690	6 290	10 235	15 010	15 210	7 650	11 895	100 810

7.2 Weibliche Schwerbehinderte am 31.12.2021 nach Altersgruppen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Ins- gesamt ¹	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren											
		unter 4	4 - 6	6 - 15	15 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 60	60 - 62	62 - 65	65 und mehr
Dessau-Roßlau, Stadt	3 300	5	10	25	5	40	75	165	265	265	115	200	2 135
Halle (Saale), Stadt	9 615	20	15	155	50	115	335	540	845	715	310	505	6 010
Magdeburg, Landeshauptstadt	8 485	20	15	120	40	115	265	460	670	630	315	430	5 410
Altmarkkreis Salzwedel	3 155	5	5	45	15	50	120	185	285	305	145	195	1 795
Anhalt-Bitterfeld	6 185	5	10	65	20	55	170	300	545	515	240	430	3 830
Börde	5 755	5	15	80	30	60	155	320	570	530	285	415	3 295
Burgenlandkreis	7 190	5	10	65	35	90	220	340	580	595	280	435	4 525
Harz	8 360	15	15	100	45	115	295	490	745	720	365	520	4 935
Jerichower Land	3 105	5	5	40	10	40	85	155	265	325	135	190	1 845
Mansfeld-Südharz	6 245	5	10	60	25	65	180	325	495	490	235	395	3 960
Saalekreis	7 125	5	15	75	30	90	210	425	665	665	290	470	4 180
Salzlandkreis	7 280	10	15	110	45	100	250	375	675	615	325	465	4 295
Stendal	4 255	10	5	45	20	85	185	245	400	395	195	285	2 385
Wittenberg	4 845	10	5	55	20	50	145	240	445	460	215	335	2 860
Sachsen-Anhalt	84 890	125	150	1 035	390	1 070	2 695	4 565	7 450	7 230	3 445	5 270	51 470

¹ Personen mit Signierung des Geschlechts "divers" und "ohne Angabe" (§ 22 Absatz 3 PStG) werden ab dem Berichtsjahr 2021 aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

7.3 Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2021 nach Art der schwersten Behinderung (Oberkategorien)

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt	Verlust/ Teilverlust von Glieder- maßen	Funktions- einschrän- kung von Glieder- maßen	Funktions- einschrän- kung der Wirbelsäule u. des Rumpfes, Deformie- rung des Brust- korbes	Blindheit und Sehbe- hinderung	Sprach-/ Sprech- störungen, Taubheit, Schwerhö- rigkeit, Gleichge- wichts- störungen	Verlust einer oder beider Brüste, Ent- stellungen u. a.	Beeinträch- tigung der Funktion v. inneren Organen bzw. Organ- systemen	Querschnitt- lähmung, zerebrale Störungen, geistig- seelische Behinde- rungen, Suchtkrank- heiten	Sonstige u. unge- nügen- d bezeich- nete Behinde- rungen
Dessau-Roßlau, Stadt	6 680	95	615	495	430	285	280	2 035	1 565	890
Halle (Saale), Stadt	18 585	240	1 615	1 255	1 210	940	740	5 415	4 715	2 455
Magdeburg, Landeshauptstadt	16 420	185	1 550	1 335	1 100	755	855	4 695	4 020	1 935
Altmarkkreis Salzwedel	6 665	90	655	600	365	255	240	1 635	2 065	755
Anhalt-Bitterfeld	13 070	215	1 150	915	875	595	440	4 005	3 120	1 745
Börde	12 175	175	1 215	985	665	505	520	3 520	3 195	1 400
Burgenlandkreis	14 890	265	1 480	1 090	900	670	465	4 515	3 565	1 940
Harz	17 340	235	1 650	1 345	1 095	940	725	4 465	4 920	1 970
Jerichower Land	6 445	95	675	505	385	260	305	1 805	1 625	785
Mansfeld-Südharz	13 130	180	1 280	1 235	680	665	415	3 710	3 260	1 705
Saalekreis	14 645	225	1 315	1 040	825	625	535	4 760	3 355	1 960
Salzlandkreis	15 230	235	1 360	1 180	960	715	635	4 015	4 430	1 695
Stendal	8 930	115	755	655	605	335	370	2 090	3 030	970
Wittenberg	9 940	155	915	755	620	430	345	2 920	2 475	1 330
Sachsen-Anhalt	174 140	2 505	16 230	13 380	10 725	7 975	6 865	49 580	45 345	21 535

7.4 Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2021 nach Grad der Behinderung

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt		Grad der Behinderung von					
			50	60	70	80	90	100
	Anzahl	%	Anzahl					
Dessau-Roßlau, Stadt	6 680	5,0	2 435	935	680	960	310	1 360
Halle (Saale), Stadt	18 585	10,0	6 655	2 755	1 850	2 760	865	3 700
Magdeburg, Landeshauptstadt	16 420	10,0	5 795	2 495	1 725	2 430	790	3 180
Altmarkkreis Salzwedel	6 665	5,0	2 280	955	685	895	315	1 530
Anhalt-Bitterfeld	13 070	10,0	4 630	1 900	1 250	1 830	595	2 865
Börde	12 175	5,0	4 325	1 760	1 205	1 685	520	2 680
Burgenlandkreis	14 890	10,0	5 130	2 150	1 520	2 215	720	3 160
Harz	17 340	10,0	5 860	2 540	1 805	2 390	835	3 905
Jerichower Land	6 445	5,0	2 265	940	625	980	290	1 345
Mansfeld-Südharz	13 130	10,0	4 630	2 055	1 315	1 810	645	2 670
Saalekreis	14 645	10,0	5 425	2 040	1 330	2 125	665	3 055
Salzlandkreis	15 230	10,0	5 275	2 235	1 560	2 080	775	3 310
Stendal	8 930	5,0	2 860	1 270	825	1 320	400	2 255
Wittenberg	9 940	5,0	3 735	1 500	955	1 430	435	1 885
Sachsen-Anhalt	174 140	100,0	61 315	25 530	17 335	24 910	8 155	36 900

Fragebogen
für die
Statistik der schwerbehinderten Menschen
(ab Berichtsjahr 2021)

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Bundesstatistik über schwerbehinderte Menschen wird als Vollerhebung alle zwei Jahre durchgeführt. Zweck der Erhebung ist es, Grundsatzinformationen für die sozialpolitischen Planungen bereitzustellen sowie Beurteilungsgrundlagen für die Durchführung von Maßnahmen und die Gewährung von Leistungen zugunsten des betroffenen Personenkreises zu liefern.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 214 Absatz 1 SGB IX.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 214 Absatz 3 Satz 1 SGB IX in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 214 Absatz 3 Satz 2 SGB IX sind die für die Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes zuständigen Behörden auskunftspflichtig. (Die Angaben zu Namen und Kontaktdaten der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Ansprechpersonen sind freiwillig.)

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte und elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Anforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Geheimhaltung

Die Geheimhaltung der erhobenen Einzelangaben richtet sich nach § 16 BStatG.

Hilfsmerkmale, laufende Nummer, Löschung

Name, Anschrift, Telefonnummer und Adresse für elektronische Post der auskunftspflichtigen Behörden, Name und Kontaktdaten der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Ansprechpersonen, die Signiernummern für das Versorgungsamt und für das Berichtsland sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Die verwendete laufende Nummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Auskunftspflichtigen sowie der rationalen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen Nummer.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Fragebogen (Muster)

Statistisches Landesamt	Statistik der schwerbehinderten Menschen								
Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz.	am 31.12. _____								
Beim Ausfüllen bitte die Erläuterungen beachten!									
Berichtsland	<table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr><td style="width: 10px;"> </td><td style="width: 10px;"> </td><td style="width: 10px;"> </td></tr> </table>				Sst. 1 - 2				
Versorgungsamt	<table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr><td style="width: 10px;"> </td><td style="width: 10px;"> </td><td style="width: 10px;"> </td></tr> </table>				3 - 4				
Laufende Nummer	<table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr><td style="width: 10px;"> </td><td style="width: 10px;"> </td></tr> </table>								5 - 10

✂

Angaben zur Person

Wohnsitz	<table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="width: 10px;"> </td> </tr> <tr> <td style="font-size: 8px;">Land</td> <td style="font-size: 8px;">Reg. Bez.</td> <td style="font-size: 8px;">Kreis</td> <td colspan="2" style="font-size: 8px;">Gemeinde</td> <td colspan="3"></td> </tr> </table>									Land	Reg. Bez.	Kreis	Gemeinde					11 - 18
Land	Reg. Bez.	Kreis	Gemeinde															
Geburtsjahr	<table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr><td style="width: 10px;"> </td><td style="width: 10px;"> </td><td style="width: 10px;"> </td><td style="width: 10px;"> </td></tr> </table>					20 - 23												
Geschlecht (nach Geburtenregister)	<table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr><td style="width: 10px;"> </td></tr> </table>		24															
<small>(1 = männlich, 2 = weiblich, 3 = divers, 7 = ohne Angabe; Unter „divers“ und „ohne Angabe“ werden nach dem Personenstandsgesetz (PStG) § 22 Absatz 3 im Geburtenregister Personen geführt, die weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden)</small>																		
Staatsangehörigkeit	<table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr><td style="width: 10px;"> </td><td style="width: 10px;"> </td><td style="width: 10px;"> </td></tr> </table>				25 - 27													
<small>(000 = Deutsche, 120 - 999 = Ausländer bzw. Sonstige)</small>																		

Angaben zur Behinderung

Grad der Behinderung	<table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr><td style="width: 10px;"> </td><td style="width: 10px;"> </td><td style="width: 10px;"> </td></tr> </table>				30 - 32					
Erste Behinderung	<table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="width: 10px;"> </td> <td style="width: 10px;"> </td> <td style="width: 10px;"> </td> <td style="width: 10px;"> </td> </tr> <tr> <td style="font-size: 8px;">Art</td> <td colspan="2"></td> <td style="font-size: 8px;">Ursache</td> </tr> </table>					Art			Ursache	33 - 34 35 - 36
Art			Ursache							
Zweite Behinderung	<table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr><td style="width: 10px;"> </td><td style="width: 10px;"> </td></tr> </table>			37 - 38 39 - 40						
Dritte Behinderung	<table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr><td style="width: 10px;"> </td><td style="width: 10px;"> </td></tr> </table>			41 - 42 43 - 44						

Fachinformation
für die
Statistik der schwerbehinderten Menschen
(ab Berichtsjahr 2021)

INHALT

Seite

Erläuterungen zur Durchführung der Statistik	3
--	---

ANLAGEN

Anlage 1: Schlüssel der Staatsangehörigkeiten	4
Anlage 2: Schlüssel und Erläuterungen zur Art der Behinderung	6
Anlage 3: Schlüssel und Erläuterungen zur Ursache der Behinderung	12
Anlage 4: Schlüssel der Versorgungsämter bzw. Ämter für Versorgung und Soziales	14

Erläuterungen zur Durchführung der Statistik

Erhebungsmerkmale

Gemäß § 214 Absatz 1 SGB IX sind folgende Erhebungsmerkmale zu erfassen:

1. die Zahl der schwerbehinderten Menschen mit gültigem Ausweis,
2. die schwerbehinderten Menschen nach Geburtsjahr, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Wohnort.
3. Art, Ursache und Grad der Behinderung.

Inhaltliche Bestimmung und Abgrenzung des Berichtskreises

Es sind alle schwerbehinderten Menschen mit Wohnsitz innerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu erfassen, die zum Berichtszeitpunkt (31. Dezember) einen der folgenden gültigen Ausweise besitzen:

Schwerbehindertenausweis (mit/ohne Freifahrt- berechtigung)	}	neues Recht
Schwerbehindertenausweis Schwerbeschädigtenausweis Schwerkriegsbeschädigten- ausweis I Schwerkriegsbeschädigten- ausweis II	}	altes Recht

Dabei sind nur Inhaber tatsächlich ausgehändigter und gültiger Ausweise zu zählen. Zur Aushändigung bereitliegende Ausweise, die jedoch noch nicht abgeholt wurden und mit deren Abholung auch nicht mehr zu rechnen ist, sind von der Erhebung auszuschließen. Dieser Punkt sollte vor allem in den Bundesländern beachtet werden, in denen auch andere Behörden als die Versorgungsämter mit der Aushändigung oder Verlängerung von Ausweisen betraut sind.

Umzüge in ein anderes Bundesland

Die Versorgungsverwaltungen der Länder melden grundsätzlich nur die schwerbehinderten Menschen zur Statistik, die zum Erhebungszeitpunkt ihren Wohnsitz im jeweils betreffenden Bundesland haben.

Meldung zur Statistik

Die Angaben zur Schwerbehindertenstatistik sind innerhalb von zwei Monaten nach dem Erhebungsstichtag (bis Ende Februar) an das zuständige Statistische Landesamt zu melden. Die Datenlieferung erfolgt ausschließlich elektronisch. Für die Signierung der Angaben zur Staatsangehörigkeit sowie zur Art und Ursache der Behinderung sind die nachfolgenden Signierschlüssel und Erläuterungen maßgebend (s. Anlagen S. 4 ff.).

Der Bestand der schwerbehinderten Menschen kann nur dann korrekt erfasst werden, wenn die Dateien der Versorgungsverwaltungen zum Berichtszeitpunkt vollständig und auf dem aktuellen Stand sind; insbesondere sind die Daten der Personen aus den Dateien zu entfernen, die während der Laufzeit ihrer Ausweise verstorben sind. Deshalb sollten die Bundesländer, die über die rechtlichen Voraussetzungen hierfür verfügen, jeweils rechtzeitig vor dem Erhebungsstichtag einen Melderegisterabgleich durchführen bzw. – sofern es sich um einen laufenden Abgleich handelt – diesen sobald wie möglich in Angriff nehmen. Die übrigen Länder ohne entsprechende Rechtsgrundlage setzen ihre bisherigen Bemühungen fort und aktualisieren ihre Dateien im Zuge der üblichen Kontaktaufnahme mit den schwerbehinderten Menschen (Anschreibenaktionen etc.).

**Statistik der schwerbehinderten Menschen
 Schlüssel und Erläuterungen zur Art der Behinderung
 1. Schlüssel der Behinderungsarten**

Art der Behinderung	Signier- nummer
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	(E)
- eines Armes	00
- eines Beines	01
- beider Arme	02
- beider Beine	03
- eines Armes und eines Beines	04
- von drei oder vier Gliedmaßen	05
Funktionseinschränkung von Gliedmaßen (auch durch Durchblutungsstörungen sowie durch Nervenstörungen soweit nicht 70, 81 und 83)	(E)
- eines Armes	06
- eines Beines	07
- beider Arme	08
- beider Beine	09
- eines Armes und eines Beines	10
- von drei Gliedmaßen	11
- beider Arme und beider Beine	12
Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes	
- Deformierung des Brustkorbes mit Funktionseinschränkung der Wirbelsäule	15
- Funktionseinschränkung der Wirbelsäule	16
- Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und der Gliedmaßen (Querschnittlähmung: 70)	(E) 17
- sonstige Einschränkungen der Stützfunktion des Rumpfes	18
Blindheit und Sehbehinderung	(E)
- Blindheit oder Verlust beider Augen	21
- hochgradige Sehbehinderung	22
- sonstige Sehbehinderung	23
Sprach- oder Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	
- Sprach- oder Sprechstörungen (soweit nicht 26)	(E) 24
- Taubheit	25
- Taubheit kombiniert mit Störungen der Sprachentwicklung und entsprechenden Störungen der geistigen Entwicklung	26
- Schwerhörigkeit, auch kombiniert mit Gleichgewichtsstörungen	(E) 27
- Gleichgewichtsstörungen	28
Verlust einer Brust oder beider Brüste, Entstellungen u. a.	
- Kleinwuchs	34
- Entstellung, belästigende oder abstoßende Absonderungen oder Gerüche (künstlicher After: 56 oder 57)	(E) 35
- Verlust einer Brust oder beider Brüste	36

(E) = siehe nachfolgende Erläuterungen auf den Seiten 8 - 11

Art der Behinderung	Signier- nummer
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen	(E)
- von Herz-Kreislauf	50
- von Herz-Kreislauf und einem oder mehreren weiteren inneren Organen	51
- der oberen Atemwege	(E) 52
- der oberen Atemwege und eines oder mehrerer weiterer innerer Organe	(E) 53
- der tieferen Atemwege und Lungen	54
- der tieferen Atemwege und Lungen sowie eines oder mehrerer weiterer innerer Organe	55
- der Verdauungsorgane	(E) 56
- der Verdauungsorgane und eines oder mehrerer weiterer innerer Organe	(E) 57
- der Harnorgane	58
- der Harnorgane und eines oder mehrerer weiterer innerer Organe	59
- der Geschlechtsorgane	(E) 60
- der Geschlechtsorgane und eines oder mehrerer weiterer innerer Organe	(E) 61
- der inneren Sekretion und/oder des Stoffwechsels (außer 34)	62
- der inneren Sekretion und/oder des Stoffwechsels (außer 34) und eines oder mehrerer weiterer innerer Organe	63
- des Blutes und des retikulo-endothelialen Systems	64
- des Blutes und des retikulo-endothelialen Systems und eines oder mehrerer weiterer innerer Organe	65
Querschnittlähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten	
- Querschnittlähmung	70
- hirnorganische Anfälle (auch mit geistig-seelischen Störungen) ohne neurologische Ausfallserscheinungen am Bewegungsapparat	(E) 80
- hirnorganische Anfälle (auch mit geistig-seelischen Störungen) mit neurologischen Ausfallserscheinungen am Bewegungsapparat	(E) 81
- hirnorganisches Psychosyndrom (Hirnleistungsschwäche, organische Wesensänderung) ohne neurologische Ausfallserscheinungen am Bewegungsapparat; symptomatische Psychosen	(E) 82
- hirnorganisches Psychosyndrom (Hirnleistungsschwäche, organische Wesensänderung) mit neurologischen Ausfallserscheinungen am Bewegungsapparat	(E) 83
- Störungen der geistigen Entwicklung (z. B. Lernbehinderung, geistige Behinderung)	(E) 84
- körperlich nicht begründbare (endogene) Psychosen (Schizophrenie, affektive Psychosen)	(E) 85
- Neurosen, Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen	86
- Suchtkrankheiten	87
Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	
- nur Behinderungen mit Einzel-GdB unter 25	97
- nur für Bayern: Behinderungen, für die eine Aufgliederung nicht möglich ist	98
- anderweitig nicht einzuordnende oder ungenügend bezeichnete Behinderungen	(E) 99

(E) = siehe nachfolgende Erläuterungen auf den Seiten 8 - 11

2. Erläuterungen zur Signierung des Merkmals "Art der Behinderung"

Entscheidend für die Signierung ist die funktionelle und anatomische Veränderung. Die Krankheitsdiagnose gibt dagegen häufig die Behinderung nicht oder nur ungenügend wieder. Statistisch sind z. B. die Diagnosen "Multiple Sklerose" und "AIDS (HIV-Infektion)" irrelevant; entscheidend für die Zuordnung zu einer Signiernummer ist der Funktionsausfall an den Gliedmaßen bzw. Organen.

2.1 Allgemeine Regeln

- 2.1.1 Bei jedem schwerbehinderten Menschen ist mindestens eine Behinderungsart zu signieren; es können bis zu drei Behinderungsarten, die im Schlüssel aufgeführt sind, signiert werden. Behinderungsarten nach diesem Schlüssel (einschl. der mehrere Behinderungsarten zusammenfassenden Positionen) mit einem GdB von weniger als 25 sind – bis auf die unter 2.1.4 aufgeführte Ausnahme – nicht zu signieren.
- 2.1.2 Beim Signieren der Behinderungsart ist von den funktionellen und anatomischen Veränderungen auszugehen, wie sie im Schlüssel der Behinderungsart aufgeführt sind (z. B. Funktionseinschränkung eines Beines, Taubheit); in den Akten angegebene Krankheitsbezeichnungen sind nur dann für die Verschlüsselung heranzuziehen, wenn die Diagnose eine klare Zuordnung zu einer Behinderungsart erlaubt.
- 2.1.3 Behinderungen, die nach dem Schlüssel in einer Position zusammengefasst signiert werden können, sind nur unter dieser Signiernummer zu erfassen, selbst wenn die Behinderung mehrere unterschiedliche Funktionseinschränkungen umfasst oder auf verschiedenen Ursachen beruht.

Beispiele:

1. Taubheit kombiniert mit Störungen der Sprachentwicklung und der entsprechenden geistigen Entwicklung: **Signiernummer 26**
2. Behinderung eines Beines durch einen Unfall, Behinderung eines Armes durch eine Kriegsbeschädigung: **Signiernummer 10**

Behinderungen – auch einheitlicher Ursache –, die nach dem Schlüssel **nicht** in einer Position zusammengefasst signiert werden können, sind – von einem GdB von 25 an – getrennt zu signieren.

Beispiele:

Mamma-Amputation wegen Tumorbildung – im Stadium der Heilungsbewährung – mit Behinderung des rechten Armes durch Lymphödem (GdB 60).

Zu signieren sind:

1. Signiernummer 36 (Verlust einer Brust oder beider Brüste)
2. Signiernummer 06 (Funktionseinschränkung eines Armes)

Umfasst die angegebene Behinderung mehrere unterschiedliche nicht in einer einzigen Schlüsselnummer signierbare Gesundheitsstörungen, für die jedoch keine getrennten Teil-GdB-Werte angegeben sind, so sind die einzelnen Behinderungsarten getrennt zu signieren, sofern zu vermuten ist, dass sie jeweils einen GdB von mindestens 25 zur Folge haben.

- 2.1.4 Liegen bei einem schwerbehinderten Menschen nur Behinderungsarten mit einem GdB von jeweils weniger als 25 vor, die jedoch zusammen einen Gesamt-GdB von 50 oder mehr ergeben, so ist nur im ersten (obersten) Signierfeld Signiernummer 97 zu signieren. Das Gleiche gilt, wenn der Einzel-GdB nicht angegeben ist, aber zu vermuten ist, dass es sich um Behinderungen mit einem GdB von weniger als 25 handelt.
- 2.1.5 Jede Signiernummer darf bei einem schwerbehinderten Menschen nur einmal verwendet werden. Haben z. B. mehrere Krankheiten am gleichen Organ bzw. Organsystem zu einer Behinderung geführt, so ist die Behinderungsart ausreichend erfasst, wenn die dieses Organ kennzeichnende Signiernummer einmal eingetragen wird.
- 2.1.6 Die Reihenfolge der Signierung ergibt sich aus dem Schweregrad der Behinderungsart (GdB). Dabei sind die Regeln über Zusammenfassungen zu beachten. Die Behinderungsart mit dem höchsten GdB ist also an erster Stelle, die Behinderungsarten mit geringeren GdB sind an zweiter bzw. dritter Stelle zu signieren. Falls Behinderungsarten den gleichen GdB aufweisen, ist die im ärztlichen Gutachten bzw. im Prüfvermerk enthaltene Reihenfolge zu übernehmen.

2.2 Zu den Signiernummern des Behinderungsartenschlüssels

Zu 00 bis 12

"Gliedermaße" sind die Arme und Beine. Bei Verlust oder Teilverlust von Armen oder Beinen ist eine der Signiernummern 00 bis 05 zu signieren. Als Verlust oder Teilverlust der Gliedermaße gilt der Verlust mindestens der **ganzen Hand** oder des **ganzen Fußes**. Beim Teilverlust einer Hand oder eines Fußes oder beim Verlust von Fingern oder Zehen ist eine der Signiernummern 06 bis 12 zu signieren.

Eine der Signiernummern 06 bis 12 ist auch beim Vorliegen folgender Behinderungen zu signieren:

1. Funktionseinschränkung von Gliedermaßen, falls diese mit einer "Funktionseinschränkung der Wirbelsäule oder des Rumpfes" funktionell nicht trennbar verbunden ist und die Behinderung der Gliedermaßen dominiert;
2. Funktionseinschränkung von Gliedermaßen durch Durchblutungsstörungen (z. B. Claudicatio intermittens) oder durch neurologische Ausfallserscheinungen (z. B. periphere oder zerebrale Paresen).

Treten neurologische Ausfallserscheinungen an Gliedermaßen in Verbindung mit hirnganischen Anfällen oder einem hirnganischen Psychosyndrom auf, so ist nur 81 bzw. 83 zu signieren.

Die Behinderung von Gliedermaßen durch Querschnittlähmung mit Blasen- und Mastdarmstörung ist nicht unter den Signiernummern 06 bis 12 oder 17, sondern mit 70 zu signieren. Als Funktionseinschränkung von Gliedermaßen (06 bis 12) gilt auch die Gebrauchsunfähigkeit von Gliedermaßen.

Zu 17

Diese Position als zusammenfassende Behinderungsart ist nur dann zu signieren, wenn die Funktionseinschränkung an Wirbelsäule und Gliedmaßen ein einheitliches Geschehen darstellt und funktionell nicht trennbar ist (HWS-Syndrom, LWS-Syndrom). Sollte jedoch dabei die Funktionseinschränkung der Gliedmaßen (Lähmung, Parese) die Funktionseinschränkung der Wirbelsäule wesentlich übertreffen, so ist nur eine der Signiernummern 06 bis 12 zu signieren.

Zu 21 bis 23

Für die Definition der Begriffe "Blindheit" und "hochgradige Sehbehinderung" gelten die Ausführungen der Versorgungsmedizin-Verordnung in der jeweils gültigen Fassung. Zum 01.01.2009 ist die Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV) vom 10.12.2008 in Kraft getreten. Diese ersetzt die bisher für die Feststellung des Ausmaßes der nach dem Bundesversorgungsgesetz auszugleichenden Schädigungsfolgen (GdS, früher MdE = Minderung der Erwerbsfähigkeit) und des Grades der Behinderung (GdB) anzuwendenden „Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht (Teil 2 SGB IX)“.

Die näheren „Versorgungsmedizinischen Grundsätze“ sind in der Anlage zu § 2 der Verordnung enthalten. Die Versorgungsmedizin-Verordnung steht beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (www.bmas.de) als kostenloser Download zur Verfügung.

Zu 24

24 ist auch zu signieren, wenn die Sprechstörung im Vordergrund einer Behinderung steht, die von den oberen Atemwegen ausgeht.

Zu 27

Diese Position schließt die einseitige Taubheit mit ein.

Zu 35

Mit 35 sind auch die Fazialisparese, Fälle von totalem Haarausfall sowie Behinderungen wegen Lippen-, Kiefer- und Gaumenspalte zu signieren; bei den letzten Behinderungen jedoch nur, wenn die Entstellung im Vordergrund steht, andernfalls ist 24 oder 56 bzw. 57 zu signieren.

Zu 50 bis 65

Um eine zu starke Aufsplitterung bei den sich oft überschneidenden Behinderungen der inneren Organe und Organsysteme zu vermeiden, sind zusammenfassende Positionen geschaffen worden, die sich jeweils auf ein im Vordergrund stehendes Organsystem beziehen. Dies bedeutet, dass bei keiner Signierung mehr als eine Signiernummer zwischen 50 und 65 verwendet werden kann.

Zu 52 und 53

Mit diesen Nummern sind auch Behinderungen infolge Stirnhöhlen- bzw. Nasennebenhöhlenaffektionen zu signieren. Funktionsbeeinträchtigungen der oberen Atemwege, die vornehmlich zu Sprechstörungen geführt haben, sind mit 24 zu signieren.

Zu 56 und 57

Unter diese Positionen fallen auch Kieferschäden (z. B. Kiefertumore) und sonstige Schäden im Bereich des Mundes.

Zu 60 und 61

Unter diese Nummern fallen auch Affektionen der Prostata.

Zu 80 und 81

Anfälle, die nicht hirnanorganischer Natur sind, können mit 50 oder 51 (Herz-Kreislauf), 62 oder 63 (z. B. Tetanie) bzw. 86 (Psychosen) signiert werden.

Zu 82 und 83

Mit 82 und 83 sind psychische Störungen zu signieren, die als Folge von Erkrankungen des Gehirns oder Hirnverletzungen auftreten; hierzu gehören die Folgezustände nach Apoplexie, wenn nur psychische Störungen (82) oder psychische Störungen und neurologische Ausfallserscheinungen am Bewegungsapparat (83) bestehen bleiben. Zerebral bedingte Sprachstörungen, Sehbehinderungen und Hörbeeinträchtigungen sind zusätzlich zu signieren.

Zu 84

Störungen der geistigen Entwicklung, die mit Taubheit und einer Sprachentwicklungsstörung verbunden sind, sind mit 26 zu signieren.

Zu 85

Zu den körperlich nicht begründbaren Psychosen zählen auch paranoide Zustände (Verfolgungs-, Größenwahn usw.).

Zu 99

Zu den anderweitig nicht einzuordnenden Behinderungen gehören u. a.:

- eigenständige Schmerzzustände (z. B. Trigeminusneuralgie),
- Veränderungen der Haut, sofern sie nicht unter Entstellungen (35) oder Funktionseinschränkung von Gliedmaßen (06 bis 12) erfasst werden können,
- Behinderungen ohne lokalisierte Zuordnungsmöglichkeit (z. B. Multiple Sklerose im floriden Stadium ohne gröbere lokale Ausfallserscheinungen),
- Diagnosen, die die Behinderungsart nicht genügend erkennen lassen.

Statistik der schwerbehinderten Menschen Schlüssel und Erläuterungen zur Ursache der Behinderung

1. Schlüssel der Behinderungsursachen

Ursache der Behinderung	Signiernummer
Angeborene Behinderung	01
Arbeitsunfall (einschl. Wege- und Betriebswegeunfall), Berufskrankheit	02
Verkehrsunfall, soweit nicht Arbeitsunfall (02)	04
Häuslicher Unfall, soweit nicht Arbeitsunfall (02)	05
Sonstiger oder nicht näher bezeichneter Unfall	06
Anerkannte Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigung	07
Allgemeine Krankheit (einschl. Impfschaden, ohne Berufskrankheit)	09
Sonstige Ursache oder mehrere Ursachen	10
<u>Nur für Bayern und Berlin:</u> Ursachen für die eine Aufgliederung nicht möglich ist.....	99

2. Erläuterungen zur Signierung des Merkmals "Ursache der Behinderung"

2.1 Allgemeine Regeln

Für jede statistisch erfasste Behinderung ist die Ursache nach dem hierfür vorgesehenen Schlüssel zu signieren. Dies gilt auch dann, wenn die signierten Behinderungen Folge der gleichen Ursache sind.

2.2 Zu den Signiernummern des Behinderungsursachenschlüssels

Zu 01 **Angeborene Behinderung**

Unter dieser Signiernummer sind auch die bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres in Erscheinung getretenen Behinderungen zu signieren.

Zu 02 **Arbeitsunfall (einschl. Wege- und Betriebswegeunfall), Berufskrankheit**

Diese Signiernummer ist – bei Personen, die aufgrund SGB VII §§ 2, 3 und 6 kraft Gesetzes, kraft Satzung oder freiwillig in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert sind – nur zu signieren, wenn es sich um einen von einem Träger der gesetzlichen Unfallversicherung als Arbeits- oder Wegeunfall anerkannten Unfall oder um eine als Berufskrankheit anerkannte Krankheit handelt.

Unter Signiernummer 02 fallen auch Unfälle von Kindern, Schülern, Lernenden, ehrenamtlich Lehrenden und Studierenden während des Besuchs des Kindergartens, der Schule usw., auf dem Wege zu diesen Einrichtungen oder auf dem Wege von diesen Einrichtungen nach Hause.

Mit Signiernummer 02 sind auch Unfälle von nicht der gesetzlichen Unfallversicherungspflicht unterliegenden Personen (z. B. Beamte und freiberuflich Tätige) zu signieren, die diese Personen während der Ausübung ihrer Erwerbstätigkeit oder auf dem Wege nach und von dem Ort der Tätigkeit erlitten haben.

Ebenso sind unter 02 Verkehrsunfälle – mit oder ohne Beteiligung eines Transportmittels – zu signieren, die sich auf dem Werksgelände ereignet haben (Betriebswegeunfälle).

Zu 04 Verkehrsunfall, soweit nicht Arbeitsunfall (02)

Unter dieser Signiernummer sind Verkehrsunfälle zu signieren, die sich während der Freizeit, im Urlaub usw. ereignet haben, sowie Verkehrsunfälle, die nicht Arbeits- oder Wegeunfälle im Sinne der Signiernummer 02 darstellen.

Zu 05 Häuslicher Unfall, soweit nicht Arbeitsunfall (02)

Diese Signiernummer ist bei Unfällen zu verwenden, die sich während der Freizeit oder bei hauswirtschaftlicher oder sonstiger Tätigkeit im häuslichen Bereich (Wohngebäude einschl. Zugang, Hoffläche, Hausgarten, Garage) ereignet haben.

Zu 06 Sonstiger oder nicht näher bezeichneter Unfall

Unter dieser Signiernummer sind alle übrigen Unfälle zu signieren, insbesondere Freizeitunfälle wie z. B. Unfälle bei Sport und Spiel als Freizeitbeschäftigung oder bei Hobbytätigkeit, soweit es sich nicht um Arbeitsunfälle, Verkehrsunfälle oder häusliche Unfälle handelt.

Zu 07 Anerkannte Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigung

Diese Signiernummer ist nur dann zu signieren, wenn die der Behinderung zugrunde liegende Beschädigung oder Krankheit amtlich anerkannt ist. Die Anerkennung ergibt sich aus dem Antrag bzw. aus dem Bescheid.

Zu 09 Allgemeine Krankheit (einschl. Impfschaden, ohne Berufskrankheit)

Diese Signiernummer ist bei allen Krankheiten zu verwenden, die nicht als Berufskrankheit anerkannt und nicht angeboren sind.

Zu 10 Sonstige Ursache oder mehrere Ursachen

Unter dieser Signiernummer sind insbesondere Behinderungen infolge Selbstbeschädigung, Selbstverstümmelung sowie Behinderungen zu signieren, deren Ursache nicht angegeben bzw. nicht zu ermitteln ist oder die auf mehreren unterschiedlichen Ursachen beruhen (Beispiel: Bei einer Funktionseinschränkung beider Beine – Signiernummer 09 des Behinderungsartenschlüssels – ist ein Bein infolge einer anerkannten Kriegsbeschädigung, das andere infolge eines Arbeitsunfalls beschädigt).

Schlüssel der Versorgungsämter bzw. Ämter für Versorgung und Soziales
Stand 10/2021

Baden-Württemberg

01 Heidelberg
02 Karlsruhe
03 Radolfzell
04 Ravensburg
05 Rottweil
06 Stuttgart
07 Heilbronn
08 Ulm
09 Freiburg

Bayern

10 Augsburg
11 Bayreuth
12 Landshut
13/14 München
15 Nürnberg
16 Regensburg
17 Würzburg

Berlin

80 Berlin I
81 Berlin II

Brandenburg

56 Cottbus
57 Frankfurt/O.
58 Potsdam

Bremen

39 Bremen

Hamburg

79 Hamburg

Hessen

20 Darmstadt
21 Frankfurt a. Main
22 Fulda
23 Kassel
25 Gießen
26 Wiesbaden

Mecklenburg-Vorpommern

75 Neubrandenburg
76 Rostock
77 Schwerin
78 Stralsund

Niedersachsen

30 Braunschweig
31 Hannover
32 Lüneburg
33 Hildesheim
34 Oldenburg
35 Osnabrück
36 Verden

Nordrhein-Westfalen

40 Aachen
41 Duisburg
42 Düsseldorf
43 Essen
44 Köln
45 Wuppertal
50 Bielefeld
51 Dortmund
52 Gelsenkirchen
53 Münster
54 Soest

Rheinland-Pfalz

60 Koblenz
61 Landau
62 Mainz
63 Trier

Saarland

90 Saarland

Sachsen

97 Kommunalen Sozialverband Sachsen
Außenstelle Chemnitz

Sachsen-Anhalt

37 Halle
38 Magdeburg

Schleswig-Holstein

71 Heide
72 Neumünster
73 Lübeck
74 Schleswig

Thüringen

67 Hauptsitz Suhl
65 Regionalstelle Weimar
(bisher Erfurt)
66 Regionalstelle Gera

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Veröffentlichungen im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat Mai 2022 erschienen

Bestell-Nr.	Kennziffer/Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 05/22	5,50
3 A 6 03	A VI j/21	Erwerbstätige am Arbeitsort und Arbeitsvolumen nach Wirtschaftszweigen 1991 - 2021, I/2008 - IV/2021 Stand: August 2021/Februar 2022	8,00
3 C 3 06	C III j/21	Schlachtungen und Geflügel Jahr 2021	2,50
3 E 1 02	E I m-02/22	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Februar 2022: vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen	5,00
3 E 1 09	E I vj-03/21	Produktion ausgewählter Erzeugnisse III. Quartal 2021	2,50
3 E 1 09	E I vj-04/21	Produktion ausgewählter Erzeugnisse IV. Quartal 2021, Jahr 2021	3,00
3 E 2 01	E II m-02/22	Umsatz, Tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe Februar 2022	2,50
3 E 2 03	E II j/21	Ergebnisse der Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe Juni 2021	4,00
3 E 2 04	E II, III j/2020	Investitionen im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe Jahr 2020	2,50
3 E 4 01	E IV j/20	Energie- und Wasserversorgung: Energiebericht Jahr 2020	5,00
3 G 1 01	G I m-01/22	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel Januar 2022, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 1 03	G I m-12/21	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel Dezember 2021, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 4 01	G IV m-01/22	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Januar 2022, vorläufige Ergebnisse	6,00
3 G 4 01	G IV m-02/22	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Februar 2022, Januar bis Februar 2022, vorläufige Ergebnisse	6,00
3 G 4 02	G IV m-01/22	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe Januar 2022, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 H 1 01	H I m-07/21	Straßenverkehrsunfälle Juli 2021, vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 1 01	H I m-08/21	Straßenverkehrsunfälle August 2021, vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 1 01	H I m-09/21	Straßenverkehrsunfälle September 2021, vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 1 01	H I m-10/21	Straßenverkehrsunfälle Oktober 2021, vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 2 01	H II m-02/22	Binnenschifffahrt Februar 2022	4,00
3 L 4 01	L IV j/19	Die Umsätze und ihre Besteuerung: Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik Voranmeldungen Jahr 2019	11,50
3 M 1 01	M I vj-01/22	Verbraucherpreisindex März 2022	4,50
3 P 1 01	P I j/21	Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen 1991 - 2021; bezogen auf den Stand der Bundesrechnung November 2021/Februar 2022	5,00
3 P 1 07	P I j/21	Arbeitnehmerentgelt, Bruttolöhne und -gehälter nach Wirtschaftsbereichen 1991 - 2021; bezogen auf den Stand der Bundesrechnung November 2021/Februar 2022	6,50



Bestellnummer: 3K301

<https://statistik.sachsen-anhalt.de>



K V
2j/21